

Antrag

der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vorwürfe des Professors M. B. gegenüber der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche vertragliche Grundlage die Tätigkeit von M. B. für die HfG hatte und welche vertragliche Grundlage die Verlängerung des Vertrags hatte, um die es einen Rechtsstreit gab oder gibt;
2. welche Gruppen und Gremien der HfG sich für die Beendigung seiner Tätigkeit ausgesprochen und welche Gremien sich für einen Verbleib seiner Person ausgesprochen haben;
3. welche Vorwürfe in diesem Zusammenhang gegen ihn erhoben wurden;
4. in welchen Kommissionen M. B. Mitglied war, welche Korruption von ihm nach eigener Aussage angeprangert und welche Berufungen von ihm als fragwürdige angesehen wurden;
5. welche Aktivitäten des Boycott, Divestment and Sanctions-Movement (BDS) es seit 2012 an der HfG in welchem Umfang gegeben hat;
6. welche Antikolonialismus-Initiativen es seit 2012 an der HfG gegeben hat, vom wem diese Initiativen getragen wurden und wie sich diese zum BDS verhielten;
7. welche Gruppen und Initiativen seit 2012 von den Verfassten Studentenschaften der HfG in welchem Umfang finanziell unterstützt oder getragen wurden;
8. welche Demonstrationen oder Kundgebungen im Sinne des Versammlungsgesetzes in welcher Höhe von den Verfassten Studentenschaften der HfG seit 2012 finanziell bezuschusst oder getragen wurden;

9. welche Vorfälle von Antisemitismus an der HfG dem Ministerium bekannt sind.

23.5.2024

Dr. Balzer, Bamberger, Klauß, Stein, Sänze AfD

Begründung

In der Neuen Züricher Zeitung vom 13. Oktober 2023 und in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 13. Mai 2024 erhebt Professor M. B. schwere Vorwürfe gegenüber der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe. Insbesondere wirft er der Hochschule vor, dass unter dem Deckmantel des Boycott, Divestment and Sanctions-Movement (BDS) antisemitischen Aktivitäten Vorschub geleistet werde. In der Neuen Züricher Zeitung spricht er davon, dass der Israel-Hass in der Kunstwelt salonfähig geworden sei. Dies gibt Grund zur Sorge, insbesondere falls diese Tendenz Eingang in die Aktivitäten der Hochschulführung gefunden hätte.

Die Antragsteller möchten gerne Näheres erfahren über die Gründe und Entwicklungen, die zur Beendigung der Zusammenarbeit zwischen Professor M. B. und der HfG geführt haben, welches die treibenden Kräfte hierbei waren und welche Motive hierbei verfolgt wurden.

Zudem interessiert die Antragsteller die Tätigkeit der Verfassten Studentenschaften und die Verwendung ihrer Mittel an der Hochschule seit Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und dessen Inkrafttreten am 14. Juli 2012, um auszuschließen, dass über diese Wege vom Steuerzahler Gruppen finanziert werden oder wurden, deren Agieren nicht mit den Werten unseres Landes vereinbar sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juni 2024 Nr. MWK53-0141.5-43/5/4 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche vertragliche Grundlage die Tätigkeit von M. B. für die HfG hatte und welche vertragliche Grundlage die Verlängerung des Vertrags hatte, um die es einen Rechtsstreit gab oder gibt;

Mit Herrn Prof. M. B. bestand seit 2006 ein unbefristeter Arbeitsvertrag. Der Beendigungszeitpunkt seines Arbeitsverhältnisses wegen Erreichens der Regelaltersgrenze wurde mehrmals vertraglich, zuletzt bis zum 31. März 2023, hinausgeschoben. Die Rechtmäßigkeit einer weiteren Vertragsverlängerung bis zum 31. März 2024 durch den damaligen Rektor der Hochschule kurz vor dessen Abwahl wurde von den verbliebenen Rektoratsmitgliedern angezweifelt und der Vertrag widerrufen.

Nach Auffassung des Rektorats war die Verlängerung vom damaligen Rektor eigenmächtig gegen einen anders lautenden Rektoratsbeschluss und ohne Beteiligung der Personalabteilung ausgesprochen worden. Dies wurde vom Arbeitsgericht Karlsruhe im Mai 2023 bestätigt, die Berufung von Herrn Prof. M. B. gegen dieses Urteil wurde vom Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg am 16. Mai 2024 zurückgewiesen.

2. *welche Gruppen und Gremien der HfG sich für die Beendigung seiner Tätigkeit ausgesprochen und welche Gremien sich für einen Verbleib seiner Person ausgesprochen haben;*

Das Rektorat hat sich als zuständiges Gremium in seiner Sitzung am 13. Oktober 2021 gegen eine weitere Verlängerung des Arbeitsvertrages ausgesprochen. Für eine weitere Verlängerung des Arbeitsvertrages von Herrn Prof. M. B. hat sich kein anderes Gremium der Hochschule ausgesprochen.

3. *welche Vorwürfe in diesem Zusammenhang gegen ihn erhoben wurden;*

Die Beendigung des Arbeitsvertrages erfolgte mit dem Erreichen des Ruhestands. Sonstige Gründe wurden nicht genannt und lagen auch nicht vor.

4. *in welchen Kommissionen M. B. Mitglied war; welche Korruption von ihm nach eigener Aussage angeprangert und welche Berufungen von ihm als fragwürdige angesehen wurden;*

Herr Prof. M. B. war in der unmittelbaren Zeit vor seinem Ausscheiden aus der Hochschule Mitglied in insgesamt vier Berufungskommissionen für folgende Professuren:

- Professur für Bewegtbild & Fictional Form
- Professur für Medienkunst mit dem Schwerpunkt Code & Image
- Professur für Kunst digitaler Medien
- Professur für Produktdesign

In den Berufungskommissionen für die Besetzung der Professuren „Bewegtbild & Fictional Form“ und „Medienkunst mit dem Schwerpunkt Code & Image“ äußerte er die Besorgnis der Befangenheit bei anderen Mitgliedern der Berufungskommission. Die Kommissionen stellten nach Prüfung keine Befangenheiten der Kommissionsmitglieder fest und haben keinen Ausschluss der betroffenen Personen beschlossen.

5. *welche Aktivitäten des Boycott, Divestment and Sanctions-Movement (BDS) es seit 2012 an der HfG in welchem Umfang gegeben hat;*

6. *welche Antikolonialismus-Initiativen es seit 2012 an der HfG gegeben hat, vom wem diese Initiativen getragen wurden und wie sich diese zum BDS verhielten;*

Die Ziffern 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Im Jahr 2020 hat ein ehemaliges Mitglied der Hochschule den E-Mail-Verteiler der Hochschule benutzt, um auf die Initiative „Nothing Can Be Changed Until It Is Faced“ hinzuweisen und sich als Unterstützer der Initiative zu erkennen gegeben. Auf diese E-Mail gab es nach Kenntnis des aktuellen Rektorats keinerlei Reaktionen von anderen Hochschulmitgliedern. Das aktuelle Rektorat und die Pressestelle der Hochschule weisen in regelmäßigen Abständen darauf hin, dass der E-Mail-Verteiler der Hochschule nur für die Kommunikation hochschulinterner Informationen und Themen zur Verfügung steht.

Dem aktuellen Rektorat der Hochschule sind keine Aktivitäten des Boycott, Divestment and Sanctions-Movement (BDS) oder Antikolonialismus-Initiativen an der Hochschule seit 2012 bekannt. Das Wissenschaftsministerium hat hierzu keine weitergehenden Kenntnisse.

7. *welche Gruppen und Initiativen seit 2012 von den Verfassten Studentenschaften der HfG in welchem Umfang finanziell unterstützt oder getragen wurden;*

8. *welche Demonstrationen oder Kundgebungen im Sinne des Versammlungsgesetzes in welcher Höhe von den Verfassten Studentenschaften der HfG seit 2012 finanziell bezuschusst oder getragen wurden;*

Die Ziffern 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Dem derzeitigen Rektorat der Hochschule sind keine Gruppen, Initiativen, Demonstrationen oder Kundgebungen bekannt, die von der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule seit 2012 finanziell unterstützt oder getragen wurden. Das Wissenschaftsministerium hat hierzu keine weitergehenden Kenntnisse.

9. welche Vorfälle von Antisemitismus an der HfG dem Ministerium bekannt sind.

Dem Wissenschaftsministerium sind keine antisemitischen Vorfälle an der Hochschule bekannt.

In Vertretung

Braun

Staatssekretär